

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. August 2022

2022/201 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Usterstrasse, Abschnitt Haldenstrasse bis Weststrasse, Erneuerung Strasse,
Genehmigung Kreditabrechnung (Parlamentsgeschäft 22.06.13)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Genehmigung der Kreditabrechnung vom 5. Mai 2022 über den Kostenanteil der neuen Ausgaben für die Erneuerung der Usterstrasse im Abschnitt Halden- bis Weststrasse mit Baukosten von 413'772.76 Franken resp. Minderkosten von 51'227.24 Franken (11,0 %) werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Bauleiter Tiefbau

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Kreditabrechnung vom 5. Mai 2022 über den Kostenanteil der neuen Ausgaben für die Erneuerung der Usterstrasse im Abschnitt Halden- bis Weststrasse zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 22.06.13

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat ist Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Die Kreditabrechnung vom 5. Mai 2022 über den Kostenanteil der neuen Ausgaben für die Erneuerung der Usterstrasse im Abschnitt Halden- bis Weststrasse mit Baukosten von 413'772.76 Franken wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von 51'227.24 Franken bzw. 11,0 % ab.

Weisung

Ausgangslage

Am 30. Mai 2016 bewilligte das Parlament einen Kredit in der Höhe von 465'000 Franken für den Kostenanteil der neuen Ausgaben zur Erneuerung der Usterstrasse im Abschnitt Halden- bis Weststrasse.

Die Bauarbeiten konnten in Etappen, koordiniert mit den Entwässerungsleitungen und den Werkleitungen der Stadtwerke im Zeitraum von August 2016 bis November 2017 gemäss Projekt ausgeführt werden. Im Juli 2018 erfolgte der Einbau des Deckbelages und die Bauabnahme fand am 2. November 2018 statt.

Kreditabrechnung

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % MWST) sieht wie folgt aus:

Konto 1.223.5010.08 und INV00036-6511.5010.00	KV/Kredit	Kreditabrechnung vom 05.05.2022	Differenz	%
I Grund und Rechte	135'000.00	132'701.65	- 2'298.35	-1,7
II Bauarbeiten	260'000.00	211'437.96	- 48'562.04	- 18,7
III Nebenarbeiten	32'000.00	30'952.58	- 1'047.42	-3,3
IV Technische Arbeiten	38'000.00	38'680.57	680.57	1,8
Total	<u>465'000.00</u>	<u>413'772.76</u>	<u>- 51'227.24</u>	<u>- 11,0</u>

Mehr- / Minderkostenbegründung

Die Arbeiten wurden 413'772.76 Franken, respektive 11,0 % unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen.

Die Kosten liegen zusammengefasst innerhalb der Genauigkeit des Kostenvoranschlags. Die Einsparungen bzw. Minderkosten bei den Bauarbeiten sind auf das Submissionsergebnis mit dem sehr tiefen Preisniveau der Unternehmerofferte für die Tiefbauarbeiten zurückzuführen. Die Ausführung erfolgte zudem bei mehrheitlich idealer Witterung und war aufgrund der guten Vorbereitung und Einsatzes aller Beteiligten problemlos.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00148):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen	40 Jahre	1401.00	6511.3300.10	413'772.76
Anschaffungswert				413'772.76

Übersicht Gesamtkosten Erneuerung Usterstrasse

Am 19. August 2015 bewilligte der Stadtrat für die Projektierung und Vorbereitung der Ausschreibung der Erneuerung Usterstrasse 51'000 Franken.

Am 30. Mai 2016 bewilligte das Parlament einen Kredit in der Höhe von 465'000 Franken für den Kostenanteil der neuen Ausgaben zur Erneuerung der Usterstrasse.

Am 1. Juni 2016 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von 2'075'000 Franken als gebundene Ausgabe für die Erneuerung der Usterstrasse.

Am 6. Juni 2016 bewilligte die Energiekommission für die Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten am Entwässerungssystem der Usterstrasse ein Kredit von 350'000 Franken als gebundene Ausgabe.

Am 3. Februar 2017 bewilligte der Stadtrat einen Nachtragskredit von 250'000 Franken als gebundene Ausgabe für Verkehrsmassnahmen.

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % MWST) sieht gesamthaft wie folgt aus:

		KV/Kredit	Kreditabrechnung vom 05.05.2022	Differenz	%
<i>Erneuerung Strasse</i>	<i>SRB 19. August 2015</i>				
<i>gebundene Ausgaben</i>	<i>SRB 1. Juni 2016</i>				
	<i>SRB 3. Februar 2017</i>	2'376'000.00	1'990'806.18	- 385'193.82	- 16,2
Erneuerung Strasse	Parlament				
neue Ausgaben	30. Mai 2016	465'000.00	413'772.76	- 51'227.24	- 11,0
<i>Erneuerung</i>					
<i>Entwässerung</i>					
<i>gebundene Ausgaben</i>	<i>EKB 6. Juni 2016</i>	350'000.00	294'696.66	- 55'303.34	- 15,8
Gesamt Baukosten		<u>3'191'000.00</u>	<u>2'699'275.60</u>	<u>- 491'724.40</u>	<u>- 15,4</u>

Erwägungen des Stadtrats

Die Bauarbeiten für die neuen Ausgaben zur Erneuerung der Usterstrasse im Abschnitt Halden- bis Weststrasse konnten von August 2016 bis Juli 2018 gemäss Projekt ausgeführt werden. Die Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von 51'227.24 Franken, respektive 11,0 % unter dem bewilligten Kredit ab. Sie gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz besteht für Kreditabrechnungen eine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Bauabrechnung Grob Ingenieure AG, Erneuerung Usterstrasse vom 5. Mai 2022
- Kontoauszüge und Rechnungsbelege neue Ausgaben Erneuerung Usterstrasse vom 5. Mai 2022
- Ausführungsplan Erneuerung Usterstrasse vom 14. Februar 2022
- SRB Kreditantrag GGR neue Ausgaben Erneuerung Usterstrasse vom 9. März 2016
- GGR Protokoll Kreditbewilligung neue Ausgaben Erneuerung Usterstrasse vom 30. Mai 2016
- SRB 199 Usterstrasse, Abschnitt Haldenstrasse bis Weststrasse, Erneuerung Entwässerung, Genehmigung Kreditabrechnung
- SRB 200 Usterstrasse, Haldenstrasse bis Weststrasse, Erneuerung Strasse, Genehmigung Kreditabrechnung

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin